

# Selbstbehaltgarantie für Mietfahrzeuge



## Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

**Unternehmen:**  
Europäische Reiseversicherung ERV,  
Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische  
Versicherungsgesellschaft AG, Schweiz

**Produkt:**  
Selbstbehaltgarantie für Mietfahrzeuge

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Selbstbehalt Ausschluss Versicherung für Mietfahrzeuge.



#### Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Die durch eine bestehende Kasko- oder Diebstahlversicherung gedeckten Schäden am Mietfahrzeug (exkl. Inventar)
- ✓ Versicherte Mietfahrzeuge sind: Personenkraftwagen, Motorhomes, Camper, Wohnmobile, Campingbusse, Kleinbusse, Motorräder, E-Bikes, Hausboote (abschliessende Aufzählung)

#### Welche Leistungen sind versichert?

- ✓ Reparaturkosten im Maximum den von der Mietfahrzeug-Versicherung belasteten Selbstbehalt
- ✓ Die Höhe der Versicherungsleistung richtet sich nach dem jeweiligen Selbstbehalt, ist jedoch auf maximal CHF 10 000.– pro Mietvertrag begrenzt.

Massgebend sind in jedem Fall die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).



#### Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- ✗ wenn die Kasko- oder Diebstahlversicherung den Schaden ablehnt.
- ✗ bei Schäden, bei denen die leistende Versicherung keinen Selbstbehalt vorsieht.
- ✗ Bonusverlust, Prämienerrhöhung oder Mietausfall
- ✗ Schäden an der Ölwanne und Reifen
- ✗ Schäden infolge Verlusts oder Beschädigung des Autoschlüssels
- ✗ wenn das versicherte Fahrzeug zur gewerbmässigen Personenbeförderung oder zum gewerbmässigen Carsharing verwendet wurde.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! bei Schäden, die sich nicht auf öffentlichen Strassen, nicht öffentlichen Wasserstrassen, auf nicht offiziellen (Wasser-) Strassen oder auf Rennstrecken ereignen.
- ! bei Schäden, die der Fahrzeuglenker im Zustand der Angetrunkenheit (Überschreitung des gesetzlichen Promillegrenzwertes) oder unter Drogen- oder Arzneimitteleinfluss verursacht hat.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ weltweit inkl. Schweiz



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Die Ihnen in Rechnung gestellten Versicherungsprämien müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Notfall und kontaktieren Sie unsere Alarmzentrale unter der Nummer **+41 848 801 803**.
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgetreue Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie muss dem Rechnungssteller entweder bar, online per E-Banking oder per Bank- oder Postüberweisung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung beglichen werden. Bei online Abschlüssen ist die Versicherungsprämie sofort per Kreditkarte zu begleichen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Die genaue Dauer Ihres Versicherungsschutzes können Sie Ihrer Versicherungspolice entnehmen. Es ist pro effektivem Miettag eine Prämie fällig.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz dauert gemäss der Versicherungspolice und verlängert sich nicht automatisch. Die Versicherung muss deshalb nicht gekündigt werden.